

Abwendungsvereinbarung

zwischen AVU AG (-Gläubigerin-)

und

Klaus Mustermann (-Schuldner-)

Für Vertragskonto: 2XXXXXXX

Lieferadresse: XY Stadt, Musterweg 1

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom - / Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 19 Abs. 2 StromGKV / GasGKV, bzw. § 118 b Abs. 2 EnWG sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Schuldner erkennt an, der Gläubigerin für die Versorgung der Verbrauchsstelle XY Stadt, Musterweg 1, den Gesamtbetrag in Höhe von xxx,xx EUR einschließlich Nebenforderungen zu schulden.
2. Die Gläubigerin verzichtet auf die für den xx.xx.xxxx angekündigte Unterbrechung der Strom- / Gasversorgung und gestattet dem Schuldner, die Gesamtforderung gemäß Anlage 1 in einem Zeitraum von xx Monaten, beginnend am xx.xx.xxxx, in Raten gemäß dem in Anlage 1 aufgeführten Tilgungsplan zu begleichen.
3. Die Raten werden zunächst auf die entstandenen Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.
4. Die Gläubigerin behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung ihrer Forderung jederzeit gegen eine Forderung des Schuldners auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.
5. Die jeweils fälligen Beträge sind rechtzeitig auf unser Konto bei der Sparkasse an Ennepe und Ruhr zu überweisen. IBAN DE03 4545 0050 0000 0500 05 (Angabe Kundennummer & Vertragskonto)

II. Weitere Versorgung mit Energie

1. Die Gläubigerin verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.
2. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.
3. Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Gläubigerin zu erheben.
4. Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der Gläubigerin eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß dem Tilgungsplan aus Anlage 1 in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer II. 2. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die Gläubigerin vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform an die E-Mail Adresse: Zahlung@avu.de zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

III. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung durch den Schuldner

1. Kommt der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern I. oder II. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist die Gläubigerin berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, der Schuldner legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht,

dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gläubigerin ist nicht verpflichtet, dem Schuldner zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

2. Kommt der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern I. oder II. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird außerdem die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig, wenn die Gläubigerin dem Schuldner schriftlich eine zweiwöchige Frist zur Zahlung dieses Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld fällig wird.

IV. Inkrafttreten und Laufzeit

1. Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
2. Die Abwendungsvereinbarung endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem unter Anlage 1 dargestellten Tilgungsplan oder mit der Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, je nachdem welcher Fall zuerst eintritt.
3. Endet die Abwendungsvereinbarung durch die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung, verpflichtet sich die Gläubigerin auf Wunsch des Schuldners eine erneute Abwendungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anzubieten.

V. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.
2. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die Parteien, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der Parteien sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind.
3. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die Parteien eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

____ / _____

Datum

Unterschrift Kunde

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg, Telefax 02332 – 73 98 459, E-Mail: Zahlung@avu.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Anlage 1 zur Abwendungsvereinbarung vom xx.xx.xxxx

Klaus Mustermann
Kundennummer: 1XXXXXXXX
Vertragskonto: 2XXXXXXXX
Lieferadresse: XY Stadt, Musterweg 1

Detailübersicht der offenen Forderungen:

Ihr Vertragskonto 2XXXXXXXX weist z.Zt. einen offenen Posten in einer Gesamthöhe von xxx,xx EUR aus.
Dieser setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

<u>Vorgang</u>	<u>Betrag in Euro</u>	<u>Fälligkeit</u>
Rechnung: xxxxxxxxx vom xx.xx.xxxx	Xxx,xx	xx.xx.xxxx
Mahngebühren aus Zahlungserinnerung vom xx.xx.xxxx	x,xx	
Summe:	<hr/>	
	xxx.xx	

Tilgungsplan

Zum Ausgleich des oben genannten Betrages werden folgende Raten und Zahlungstermine vereinbart:

<u>Zahltermin</u>	<u>Betrag in Euro</u>	<u>Zahltermin</u>	<u>Betrag in Euro</u>
01.) xx.xx.xxxx	xx,xx	02.) xx.xx.xxxx	xx,xx
03.) xx.xx.xxxx	xx,xx	04.) xx.xx.xxxx	xx,xx
05.) xx.xx.xxxx	xx,xx	06.) xx.xx.xxxx	xx,xx

**Bitte überweisen Sie den jeweils fälligen Betrag rechtzeitig auf unser Konto bei der Sparkasse an Ennepe und Ruhr.
IBAN DE03 4545 0050 0000 0500 05 (Angabe Kundennummer & Vertragskonto)**